



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

Neunzehnte Tagung  
Genf, 3. und 4. Oktober 1983

FRAGEN,  
DIE DIE TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN IM JAHRE 1983 BEHANDELT HABEN  
UND MIT DENEN SICH DER TECHNISCHE AUSSCHUSS  
BEFASSEN SOLL

vom Verbandsbüro vorgelegtes Dokument

1. Dieses Dokument behandelt Fragen, die auf den im Jahre 1983 bereits durchgeführten Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen worden sind und mit denen sich der Technische Ausschuss befassen soll. Sie können grob in die folgenden Gruppen eingeteilt werden:

i) Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen auf Anweisung des Technischen Ausschusses behandelt worden sind (siehe Absätze 1 bis 10),

ii) Fragen, die dem Technischen Ausschuss von den Technischen Arbeitsgruppen vorgelegt werden (siehe Absätze 11 bis 17) und

iii) wichtige von den Technischen Arbeitsgruppen getroffene Entscheidungen, die dem Technischen Ausschuss zur Information vorgelegt werden (siehe Absätze 18 bis 23).

Stabilisierung lateinischer Artnamen durch die ISTA

2. Auf seiner letzten Tagung hatte der Technische Ausschuss die Technischen Arbeitsgruppen gebeten, eine Liste derjenigen Arten aufzustellen, für die sie eine Stabilisierung der lateinischen Artnamen durch die ISTA wünschen würden (siehe Dokument TC/XVIII/13 Prov. Absatz 60). Das Verbandsbüro hat den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppen zu diesem Fragenkomplex einen Fragebogen übersandt. Die auf diesem Fragebogen dem Verbandsbüro zugegangenen Vorschläge sind den Technischen Arbeitsgruppen zugeleitet worden. Sie sind in der diesem Dokument beigefügten Anlage I, die nicht ins Deutsche übersetzt wurde, wiedergegeben.

3. Die Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten und die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten haben auf ihren letzten Tagungen von diesen Vorschlägen Kenntnis genommen. Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten hat erklärt, sie sei mit der gegenwärtigen Lage zufrieden; für landwirtschaftliche Arten gebe es keinerlei Probleme; dies sei darauf zurückzuführen, dass die ISTA ihr Augenmerk bisher im wesentlichen auf die Stabilisierung von Arten saatzgutvermehrter Sorten gerichtet habe (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 21). Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten wurde von Herrn Schneider, ihrem Vorsitzenden, davon unterrichtet, dass er bereits eine Liste von Arten, deren Namen noch nicht stabilisiert worden sind und für die in wenigstens einem UPOV-Verbandsstaat Sortenschutz angeboten wird, aufgestellt habe und dem ISTA-Nomenklaturausschuss zur Stabilisierung übersandt habe; die Arbeitsgruppe für Gemüsearten hat von dieser Mitteilung zustimmend Kenntnis genommen (siehe Dokument TWV/XVI/14 Prov., Absatz 17).

Liste von Standardwerken und Dokumenten

4. Auf seiner letzten Tagung hatte der Technische Ausschuss die Technischen Arbeitsgruppen gebeten, eine Liste von Standardwerken und Dokumenten zusammenzustellen, die sie normalerweise im Zusammenhang mit der Prüfung von Sorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verwenden (siehe Dokument TC/XVIII/13 Prov., Absatz 60). Das Verbandsbüro hat den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppe einen dementsprechenden Fragebogen übersandt. Die hierzu eingegangenen Auskünfte sind den Technischen Arbeitsgruppen zugeleitet worden. Sie sind in der diesem Dokument beigelegten Anlage II, die nicht ins Deutsche übersetzt wurde, wiedergegeben.

5. Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten und die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten nahmen die dem Verbandsbüro zugegangenen Auskünfte zur Kenntnis. Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten stellte denjenigen Staaten, die auf den vom Verbandsbüro versandten Fragebogen noch nicht geantwortet hatten, anheim, dies bis Ende August nachzuholen (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 22). Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten schloss ihre Erörterungen zu dieser Frage mit der Feststellung ab, dass es sicherlich sinnvoll sei, eine solche Liste von Standardwerken und Dokumenten zu erstellen; zweckmässigerweise sollten jedoch ein oder zwei Staaten eine erste Liste aufstellen, die dann den anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Ergänzung zugesandt wird. Die Sachverständigen des Vereinigten Königreichs und der Niederlande haben sich erboten, eine solche erste Liste vorzubereiten (siehe Dokument TWV/XVI/14 Prov., Absatz 18).

Toleranzen für Inzuchtpflanzen

6. Auf seiner letzten Tagung hatte der Technische Ausschuss die Technischen Arbeitsgruppen gebeten, für Inzuchtpflanzen Angaben über die zulässigen Toleranzen in die einzelnen Prüfungsrichtlinien aufzunehmen, wenn diese revidiert würden oder wenn neue Prüfungsrichtlinien ausgearbeitet würden (siehe Dokument TC/XVIII/13 Prov., Absatz 27). Das Verbandsbüro hat den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppen einen entsprechenden Fragebogen übersandt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage I des Dokuments TWA/XII/4 Rev. enthalten. Die Erörterungen in der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten stützten sich auf diese Anlage.

7. In der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten wurde festgestellt, dass trotz des Hinweises auf die Allgemeine Einführung zu den Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/1/2, Absatz 33), die empfiehlt, "auch eine Toleranz für Inzuchtpflanzen zuzulassen", keiner der auf der Tagung dieser Arbeitsgruppe vertretenen Verbandsstaaten es bisher für notwendig erachtet hat, eine solche zusätzliche Toleranz für Inzuchtpflanzen vorzusehen. Bei dieser Sachlage sah sich die Arbeitsgruppe nicht in der Lage, dem vom Technischen Ausschuss auf seiner letzten Tagung gegebenen Auftrag zu folgen und eine maximale Toleranz für Inzuchtpflanzen für die einzelnen angenommenen Prüfungsrichtlinien festzusetzen (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 23).

8. In der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten wurde festgestellt, dass nur drei der Verbandsstaaten den Fragebogen beantwortet hatten, jedoch wurden auf der letzten Tagung mündlich zusätzliche Informationen abgegeben: Die Sachverständigen des Vereinigten Königreichs informierten die Arbeitsgruppe darüber, dass in ihrem Land 12 % für Inzuchtpflanzen toleriert würden. Von den französischen Sachverständigen wurde mitgeteilt, dass zwischen Abweichen und Inzuchtpflanzen kein Unterschied gemacht werde, für Hybriden werde eine Toleranzrate zugelassen, die um 50 % höher sei als dies in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien für überwiegend selbstbefruchtende Sorten vorgesehen ist. Während der Erörterung dieses Punktes zeigte es sich schliesslich, dass die Mehrheit der Verbandsstaaten der Bitte des Technischen Ausschusses nicht folgen kann, eine maximale Anzahl tolerierter Inzuchtpflanzen für jede Art, für die Prüfungsrichtlinien angenommen wurden, festzusetzen. Auch konnte die Mehrheit der Verbandsstaaten dem in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien (siehe Absatz 33 von Dokument TG/1/2) aufgestellten Kriterium für die Festsetzung der Toleranzen für Inzuchtpflanzen nicht folgen, welches besagt, dass der Prozentsatz der Inzuchtpflanzen nicht derart hoch sein solle, dass er die Prüfungen beeinflusst (siehe Dokument TWV/XVI/14 Prov., Absatz 16).

Wichtige Merkmale und Kriterien für deren Aufnahme in die Prüfungsrichtlinien

9. Auf seiner letzten Tagung erinnerte der Technische Ausschuss die Technischen Arbeitsgruppen an die folgenden Kriterien, die sie wenigstens bei der Vorbereitung neuer Prüfungsrichtlinien und bei der Revision bestehender Prüfungsrichtlinien bei jedem Merkmal beachten sollten (siehe Dokument TC/XVIII/13 Prov., Absätze 39 und 40):

"i) ob das Merkmal als ein wichtiges Merkmal angesehen werden kann und ob erwartet werden kann, dass Sorten, die mit diesem Merkmal identifiziert werden können, einen ausreichenden Mindestabstand zu anderen Sorten haben würden, so dass die Erteilung von Sortenschutzrechten gerechtfertigt werden kann,

ii) ob erwartet werden kann, dass Sorten in dem genannten Merkmal homogen sind und

iii) ob harmonisierte und standardisierte Methoden zur Erfassung dieses Merkmals bestehen."

Das Verbandsbüro hatte in einem Rundschreiben die Mitglieder der Technischen Arbeitsgruppen um Mitteilung gebeten, ob die genannten Kriterien bei allen in den bestehenden Prüfungsrichtlinien enthaltenen Merkmalen angewendet werden könnten.

10. Auf der letzten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten vertrat die Mehrheit die Auffassung, in dem Rundschreiben des Verbandsbüros seien zu viele Auskünfte erbeten worden; daher hätten viele Staaten es nicht beantwortet. Es wurde weiterhin die Auffassung vertreten, dass es verfrüht sei, eine solche Untersuchung vorzunehmen. Es sei bekannt, dass zur Zeit viele Verbandsstaaten noch nicht einmal die UPOV-Prüfungsrichtlinien selbst bei der Prüfung anwenden würden. Bei dieser Sachlage müsste es das erste Ziel sein, zu erreichen, dass sich alle Verbandsstaaten an die UPOV-Prüfungsrichtlinien hielten. Erst wenn dieser Stand erreicht sei, erscheine es sinnvoll, weitergehende Forderungen zu stellen. Die Arbeitsgruppe kam indes überein, zum Zeitpunkt der Revision von Prüfungsrichtlinien oder der Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien diese Kriterien zu berücksichtigen (siehe Dokument TWV/XVI/14 Prov., Absatz 19).

11. Während der Erörterungen ob in den Merkmalstabellen der Prüfungsrichtlinien für Kartoffel Merkmale gestrichen oder zusätzliche Merkmale aufgenommen werden sollten, befasste sich die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten mit den hierfür massgeblichen Kriterien. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe sprach sich schliesslich dafür aus, dass ein Merkmal, das alle Kriterien für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit erfüllt und in wenigstens einem Verbandsstaat als für die Erteilung von Sortenschutz massgebend angesehen wird, bei der Aufstellung oder der Revision eines Prüfungsrichtliniendokuments in dessen Merkmalstabelle aufgenommen werden sollte. Einige Verbandsstaaten meinten allerdings, dass diese Abgrenzung zu weit sei und zu einer Inflation von Merkmalen in den Prüfungsrichtlinien führen könne. Sie stellten die Frage, ob nicht eine engere Abgrenzung vorgenommen werden sollte, indem z.B. vorgesehen wird, dass alle Merkmale aufgenommen werden, die wenigstens in zwei Verbandsstaaten Verwendung finden oder die zu einer sehr deutlichen Differenzierung führen - was für qualitative Merkmale mehr oder weniger der Fall sei - und die auf einfache Weise erfasst werden könnten. Die Aufnahme einer zu grossen Anzahl von Merkmalen in die Merkmalstabelle könnte die mit der Prüfung befassten Behörden zu sehr belasten und die Züchter zwingen, Homogenität für eine zu grosse Anzahl von Merkmalen zu erzielen. Die Arbeitsgruppe nahm daher abschliessend einen Kompromiss an, wonach alle Merkmale, die alle anderen Kriterien erfüllen, in die Merkmalstabelle aufzunehmen seien, sofern sie in wenigstens einem Verbandsstaat zur Erteilung von Sortenschutz verwendet würden, und nachdem sie sehr sorgfältig geprüft worden seien. Die Arbeitsgruppe bat den Technischen Ausschuss um Stellungnahme, ob diese Abgrenzung allgemein innerhalb aller Technischen Arbeitsgruppen angewendet werden solle (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 15).

Vorschlag für die Änderung der UPOV-Kriterien für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit und Homogenität bei gemessenen quantitativen Merkmalen

12. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme erörterte eingehend die verschiedenen Möglichkeiten für die Analyse von Prüfungsergebnissen auf Unterscheidbarkeit von gemessenen quantitativen Merkmalen, nämlich

- i) die Anwendung der UPOV-Kriterien für einen Unterschied, der mit einprozentiger Irrtumswahrscheinlichkeit auftritt, z.B. auf Grund der Methoden der kleinsten gesicherten Differenz, in zwei aufeinanderfolgenden oder in zwei von drei Wachstumsperioden;
- ii) die Anwendung der t-Verteilung;
- iii) die Anwendung einer kombinierten Analyse über die Jahre, und
- iv) die Anwendung der Multi-Varianzanalyse.

Als Ergebnis kam sie zu der Schlussfolgerung, dass die kombinierte Analyse über die Jahre hindurch die zufriedenstellendste Methode sei, die zu einer besseren Unterscheidung führen würde und das Risiko, dass Unterschiede festgestellt werden, die tatsächlich nicht bestehen, verringern würde. Sie empfahl daher dem Technischen Ausschuss, zu prüfen, ob die UPOV-Kriterien möglicherweise einer Revision bedürfen. Bis zu dem Zeitpunkt einer solchen Revision sollten jedoch die UPOV-Kriterien beibehalten werden (siehe Dokument TWC/I/4 Prov., Absätze 13 und 15).

13. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme erörterte ferner eingehend die UPOV-Kriterien für die Feststellung der Homogenität, die erfordern, dass für gemessene Merkmale eine Varianz das 1,6fache der durchschnittlichen Varianz der für den Vergleich verwendeten Sorten überschreiten müsse. Sie kam schliesslich überein, dass jeder in seinem Amt das von Dr. Weatherup in seinem Bericht erwähnte Kriterium, nämlich die durchschnittliche Standardabweichung der Kontrollen  $+ t_{2\%} \times$  der Standardabweichungen der Standardabweichungen der Kontrollen überprüfen würde sowie auch die Konsequenzen, die auftreten würden, wenn die UPOV statt der bisher von ihr angewandten Kriterien die obengenannten Kriterien anwenden würde (siehe Dokument TWC/I/4 Prov., Absatz 17).

#### Harmonisierung der Technischen Hinweise in den Prüfungsrichtlinien, die von unterschiedlichen Technischen Arbeitsgruppen erstellt werden

14. In Verbindung mit den Erörterungen über das Arbeitspapier für revidierte Prüfungsrichtlinien für Herbst- und Mairübe stellte die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten Überlegungen darüber an, warum die Absätze 1 bis 3 der Technischen Hinweise anders formuliert seien, als es ihrem Sprachgebrauch entspreche. Sie schlug dem Technischen Ausschuss vor, zu versuchen, einen harmonisierten Wortlaut für die Technischen Hinweise in den Prüfungsrichtlinien, die von verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen erstellt werden, zu erarbeiten (siehe Dokument TWV/XVI/14 Prov., Absatz 9). (Bis jetzt besteht der grösste Unterschied zwischen den von der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten ausgearbeiteten Prüfungsrichtlinien und denjenigen, die von den anderen Technischen Arbeitsgruppen aufgestellt worden sind.)

#### Homogenität in echt saatgutvermehrten Kartoffelsorten

15. Der Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten berichtete über den Schriftwechsel, den er mit Herrn Whitmore (Neuseeland) über die Frage der Homogenität bei echt saatgutvermehrten Kartoffelsorten geführt habe. Während seiner letzten Tagung habe der Technische Ausschuss dem Vorschlag der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten zugestimmt, der in Absatz 9 des Dokuments TC/XVIII/6 Add. wiedergegeben ist und folgendermassen lautet: "..... dass dieselben Homogenitätsvoraussetzungen bei beiden Gruppen von Sorten (vegetativ vermehrte Arten und Arten derselben Art, die durch Saatgut vermehrt werden) angewandt werden müssen." Die Sachverständigen von Neuseeland sähen dies als unrealistische Forderung an und schlugen stattdessen vor, dass der Homogenitätsgrad der Sorte jeweils verglichen werden solle mit dem Homogenitätsgrad vergleichbarer Sorten, also solcher Sorten, die auf dieselbe Art vermehrt würden. Für echt saatgutvermehrte Kartoffelsorten würde dies bedeuten, dass sie wie fremdbefruchtete Arten behandelt werden müssten. Die Sachverständigen von Neuseeland verträten die Auffassung, dass das Risiko, dass ein anderer Züchter Klone aus einer echt saatgutvermehrten Kartoffelsorte entnehme und sie als eine andere Sorte vermehre, von dem Züchter allein getragen werden müsse. Die Arbeitsgruppe war der Meinung, dass die Frage, ob die Erteilungsbehörde den Züchter dagegen schützen müsse, dass ein anderer für die Entwicklung neuer vegetativ vermehrter Sorten der geschützten Sorte Klone entnehme, von dem Technischen Ausschuss geklärt werden müsse; sie bat daher den Technischen Ausschuss, seine Meinung zu dieser Frage darzulegen (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 34).

Merkmale mit einem grossen Bereich von Ausprägungsstufen auf weltweiter Ebene, denen jedoch auf nationaler oder regionaler Ebene ein sehr enger Bereich gegenübersteht

16. In Verbindung mit Merkmal 16 des Entwurfs für Prüfungsrichtlinien für Sojabohne ("Pflanze: Zeitpunkt des Beginns der Blüte") sah sich die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten mit dem Problem konfrontiert, dass im Falle des Einschlusses des gesamten Bereichs von Ausprägungsstufen von weltweit existierenden Sorten in ein einziges Merkmal alle europäischen Sorten nur einen sehr kleinen Teil dieses Bereichs abdecken würden. Sie sah schliesslich eine Lösung darin, dass auf nationaler Ebene eine weitere Unterteilung dieses Merkmals erfolgen könne, indem die Frühzeitigkeit mit der für eine bestimmte Ausprägungsstufe angegebenen Beispielsorte verglichen wird und die Tage angegeben werden, um die die Sorte früher oder später als die Beispielsorte ist. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass auf nationaler Ebene jeder Staat eine unterschiedliche Beschreibung erstellen könne, die nur für dieses Land zutreffe, während für einen Austausch von Sortenbeschreibungen auf internationaler Basis natürlich die UPOV-Prüfungsrichtlinien befolgt werden müssten. Die Arbeitsgruppe war der Meinung, dass die für dieses Problem gefundene Lösung dem Technischen Ausschuss mitgeteilt werden solle, um seine Meinung zu dieser Frage einzuholen (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 6 Ziffer ii)).

Probleme, die dadurch entstehen, dass einige Staaten keine Prüfung auf Resistenz gegen einige Krankheiten vornehmen

17. In Verbindung mit den Erörterungen in der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten über den Vergleich von Sortenbeschreibungen von Erbsen wurde ein Problem erwähnt, das sich bei Merkmalen für Krankheitsresistenz stellt. In Fällen, in denen ein gegebenes Land auf diese Merkmale nicht prüft und die Sortenbeschreibungen über diese Frage keine Auskunft gäben, würden andere Staaten, die Prüfungen auf Resistenz vornehmen, mit einem gewissen Problem konfrontiert, wenn ein Züchter um Sortenschutz für eine neue Sorte nachsucht, für die er eine Krankheitsresistenz als Unterscheidungsmerkmal angibt. Die Sachverständigen von Frankreich sähen hierin ein ernsthaftes Problem, das einer Erörterung im Technischen Ausschuss bedürfe (siehe Dokument TWV/XVI/14 Prov., Absatz 14).

Homogenität bei Sorten von Dicker Bohne und Ackerbohne

18. In der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten hatten einige Sachverständige die Meinung vertreten, dass bei Dicke-Bohnen-Sorten einige Merkmale eine andere Homogenität aufweisen als bei Ackerbohnenarten. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten betonte daher, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssten, um die Möglichkeit auszuschliessen, dass einer Sorte als Dicke-Bohnen-Sorte der Schutz wegen fehlender Homogenität verweigert wird, während die gleiche Sorte als Ackerbohne akzeptiert und geschützt wird (siehe Dokument TWV/XVI/14 Prov., Absatz 8). Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten nahm denselben Standpunkt ein. Es müssten die gleichen Homogenitätsvoraussetzungen erfüllt sein, unabhängig davon, ob eine Sorte eine Dicke-Bohnen-Sorte oder eine Ackerbohnenart sei. Dabei sollten allerdings Sonderfälle berücksichtigt werden, wie z.B. die Farbe des Nabels (Merkmal 31), da in einigen Verbandsstaaten unterschiedliche Farben in ein und derselben Sorte annehmbar seien, wenn ihr Prozentsatz beständig bleibe. Die Arbeitsgruppe betonte, dass zu der Homogenität eine einheitliche Auffassung angestrebt werden sollte (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 17 Ziffer iii)).

Qualitative Merkmale, innerhalb derer eine Sorte in unterschiedlichen Breiten-graden unterschiedliche Ausprägungen aufweist

19. Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten bat, die Aufmerksamkeit des Technischen Ausschusses erneut auf das Problem zu richten, mit dem sie bezüglich solcher qualitativer Merkmale konfrontiert werde, deren Ausprägung je nach dem Breitengrad, unter dem die Sorte angebaut worden ist, unterschiedlich sei. Dies sei insbesondere der Fall bei Merkmal 2 des Entwurfs für Prüfungsrichtlinien für Sojabohne ("Pflanze: Wuchstyp") mit den Ausprägungsstufen "begrenzt wachsend (1), halbbegrenzt wachsend (2), unbegrenzt wachsend (3)" (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 6).

Erhaltung von ausgezeichneten Beispielsorten, die nicht mehr im Handel sind, durch die nationalen Behörden

20. Bei der Ersetzung einiger Beispielsorten durch andere Beispielsorten in dem Arbeitspapier für revidierte Prüfungsrichtlinien für Kartoffel entwickelte sich in der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten eine allgemeine Erörterung darüber, wann eine Beispielsorte durch eine andere ersetzt werden müsse. Man kam schliesslich überein, dass in dem Fall, in dem eine sehr gute Beispielsorte in der Merkmalstabelle wiedergegeben werde, das einzige Kriterium für deren Beibehaltung ihre Verfügbarkeit sein solle. Sei es schwierig, eine andere Sorte zu finden, die sie in vollem Umfang ersetzen könne, so solle die Behörde gegebenenfalls, je nach der in Frage stehenden Art, ins Auge fassen, selbst die Sorte zu erhalten, wenn kein Züchter oder Erhaltungszüchter hierzu bereit sei, weil die Sorte nicht mehr auf der nationalen Liste stehe (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 14).

Enge Kontakte zwischen der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme und anderen Technischen Arbeitsgruppen

21. Während des vergangenen Jahres hatte die Untergruppe für Knautgras, Wiesen-, Rohrschwengel und Wiesen-, Zwiebellieschgras der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten eingehende Erörterungen über die Datenerfassung und -auslegung bei Gräsern durchgeführt, wobei sie das Prüfungsverfahren, die Randomisierung der Prüfungen, die Standardisierung der Erfassungen zum Zwecke des Ausschlusses des Jahreseinflusses, die unterschiedlichen angewandten Methoden für nichtparametrische statistische Analysen, die Korrelation zwischen Einzelpflanzen und Parzellen mit Reihen, den Vergleich von unterschiedlichen statistischen Prüfungen, die Homogenitätskriterien für fremdbefruchtende Arten, die gemessen werden, und die Erfassung der Homogenität in Parzellen mit Reihen erörterte. Nach der Bildung der neuen Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme hat die genannte Untergruppe die Erörterungen in diesem Jahr nicht fortgesetzt und sie der anderen Technischen Arbeitsgruppe überlassen. Sie hat sich jedoch für einen engen Kontakt zwischen den Statistikern und den Sachverständigen für Sortenprüfung ausgesprochen; es müsse sichergestellt sein, dass alle Arbeitsergebnisse von allen betroffenen Parteien auch tatsächlich angewandt werden könnten (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 20).

Erfassung der Farbe an Blättern mit Wachsbelag

22. In Verbindung mit den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für Porree kam die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten überein, dass die Erfassung der Farbe an einem Blatt mit Wachsbelag in allen Fällen ohne die vorherige Entfernung des Wachsbelags erfolgen solle. Dies gelte sowohl für die Erfassung der Farbe selbst als auch für die Erfassung ihrer Stärke (siehe Dokument TWV/XVI/14 Prov., Absatz 7).

Elektrophoreseprüfung bei Weizen

23. Dr. Fuchs (Bundesrepublik Deutschland) und Herr Seaton (Vereinigtes Königreich) berichteten über die Pläne für eine zweiseitige Prüfung der unterschiedlichen Methoden der Elektrophorese, die vom Vereinigten Königreich und der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden soll, an der jedoch auch weitere Staaten teilnehmen könnten. Eine Umfrage während der Sitzung ergab, dass Spanien, die Niederlande, Frankreich und möglicherweise auch Schweden Interesse daran hätten, sich an dieser Prüfung zu beteiligen. Es wurde berichtet, dass sechs Weizensorten ausgewählt würden und dass 30 Ähren von jeder dieser sechs Sorten an jedes teilnehmende Land versandt werden würden; jedes dieser Länder werde sie sodann im Freien auf eine Anzahl von Merkmalen, die aus den UPOV-Richtlinien ausgewählt worden seien, sowie unter Anwendung unterschiedlicher Elektrophoresemethoden prüfen. Es sei geplant, mit der Prüfung durch Aussaat von Ährenreihen im Herbst 1983 zu beginnen. Ähren seien ausgewählt worden, damit die nach den UPOV-Prüfungsrichtlinien erzielten Ergebnisse in jedem Einzelfall mit Ergebnissen aus der Anwendung der Elektrophoresemethoden verglichen werden können, die beide an Saatgut oder Pflanzen aus derselben Ähre vorgenommen wurden (siehe Dokument TWA/XII/10 Prov., Absatz 33).

24. Dem Technischen Ausschuss wird empfohlen:

i) von den in den Absätzen 1 bis 10 und in den Anlagen I und II wiedergegebenen Informationen Kenntnis zu nehmen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen,

ii) die in den Absätzen 11 bis 17 wiedergegebenen von den Technischen Arbeitsgruppen vorgelegten Fragen zu beantworten, und,

iii) die in den Absätzen 18 bis 23 wiedergegebene Information zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

[Anlagen folgen]

TC/XIX/3

## ANNEX I/ANNEXE I/ANLAGE I

LIST OF LATIN NAMES OF SPECIES TO BE STABILIZED BY ISTA/  
 LISTE DE NOMS LATINS D'ESPECES A STABILISER PAR L'ISTA/  
 LISTE DER VON DER ISTA ZU STABILISIERENDEN LATEINISCHEN ARTENNAMEN

Information received from the member States on Latin names of species for which the relevant Technical Working Parties have encountered or foresee problems and which they therefore wish to see stabilized by ISTA.

## TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS

DE: -

FR: -

NZ: Brassica spp.

SE: As far as species protected in Sweden are concerned I cannot find any problems. The Swedish National Plant Variety Board has recently checked this. Principally I think UPOV should follow the Latin Names stabilized by ISTA.

UK: The main area in which problems are likely to be encountered is that of inter-generic and inter-specific hybrids. Current examples concern wheat x rye (x Triticosecale Wittmak) and fescue x ryegrass hybrids (Festubolium).

(During its twelfth session, the Working Party expressed its satisfaction with the present situation)

## TECHNICAL WORKING PARTY FOR FRUIT CROPS

NL: All complete species names of fruit crop species which are eligible for protection in one or more of the UPOV member States and which are not stabilized already by ISTA. (See document C/XV/6).

NZ: Prunus dulcis (Mill.) D.A. Webb - almond

UK: So far as I can ascertain in the fruits eligible for testing in the United Kingdom, we have not had difficulty in nomenclature.

ZA: None

(The Working Party will meet from September 21 to 23, 1983, to study the above information)

## TECHNICAL WORKING PARTY FOR ORNAMENTAL PLANTS AND FOREST TREES

DE: Begonia-Elatior-Hybridi (C/XV/6) p. 10, no.1  
 Chrysanthemum-Indicum-Hybridi (C/XV/6) p.14, no.10  
 Dianthus-Carophyllus-Hybridi (C/XV/6) p. 17, no.24  
 Erica carnea L. (= E. herbacea L.) (C/XV/6) p. 18, no.23  
 Rhipsalidopsis Britt et Rose (u. Epiphyllopsis Berger) (C/XV/6)  
 p. 18, no.18; u. p. 36, no.4  
 Schlumbergera Lem. (u. Zygocactus K. Schlum.) (C/XV/6) p. 38,  
 no. 1; u. p. 43, no.2

NL: All complete species names of ornamental species which are eligible for protection in one or more of the UPOV member States and which are not stabilized already by ISTA. (See document C/XV/6).

NZ: None

UK: Chrysanthemum morifolium Ramat, now to be known as Dendranthema morifolium (Ramat) Tzvelev - or is it?

(The Working Party will meet from September 27 to 29, 1983, to study the above information)

TECHNICAL WORKING PARTY FOR VEGETABLES

DE: -

NL: All complete species names of ornamental species which are eligible for protection in one or more of the UPOV member States and which are not stabilized already by ISTA (see document C/XV/6).

NZ: None

SE: Nothing to add.

(During its sixteenth session, the Working Party noted with approval the mailing of a selected list to ISTA)

[Annex II follows/  
L'annexe II suit/  
Anlage II folgt]

TC/XIX/3

## ANNEX II/ANNEXE II/ANLAGE II

LIST OF REFERENCE BOOKS AND OTHER DOCUMENTS USEFUL IN  
 CONNECTION WITH THE TESTING OF VARIETIES/  
 LISTE D'OUVRAGES DE REFERENCE ET D'AUTRES DOCUMENTS  
 UTILES POUR L'EXAMEN DES VARIETES/  
 LISTE DER STANDARDWERKE UND ANDERER DOKUMENTE,  
 DIE IN VERBINDUNG MIT DER PRÜFUNG VON SORTEN VON WERT SIND

Information received on the main reference books and documents used by the member States during testing.

## TECHNICAL WORKING PARTY FOR AGRICULTURAL CROPS

- General: DE: Milatz, R., 1970: "Kriterien der Getreidearten einschliesslich Mais und ihre Bewertung zur Sortenidentifizierung" Verband Deutscher Pflanzenzüchter e.V., Bonn.
- DE: Siebert, K., 1975: "Kriterien der Futterpflanzen einschliesslich Rasengräser und ihre Bewertung zur Sortenidentifizierung" Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V., Bonn.
- DE: Stegemann, H., V. Loeschke, 1976: "Index Europäischer Kartoffelsorten" Mitteilungen aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem.
- FR: International Seed Testing Association (ISTA) 1976.
- FR: International Rules for Seed Testing 1976.
- FR: Seed Science and Technology, Vol. 4, No. 1, Annex 1976 and amendments made at the 18th ISTA Congress in Madrid 1977 and the 19th ISTA Congress in Vienna 1980.
- FR: Catalogues Officiels et fiches descriptives publiés annuellement par les différents pays ou organismes internationaux.
- FR: Statistical methods, 5th edition, Snedecor and COCKRAN, the Iowa State University Press, Ames, Iowa, USA.
- FR: Méthodes statistiques à l'usage des médecins et des biologistes, D. Schwartz, 3ème édition 1963, ed. Flammarion.
- SE: International Seed Testing Association (ISTA) 1976. International Rules for Seed Testing 1976. Seed Science and Technology, Vol.4, No.1.
- SE: Ulvinen, O. et al 1973. Testing for Genuineness of Cultivar. International Seed Testing Association 1973.
- SE: Baekgaard, H.C. et al 1964. Varietal Purity Examination. Proceedings of the International Seed Testing Association, Vol.29, No.4

Technical Working Party for Agricultural Crops - continued

- General: SE: On the whole the ISTA publication "Seed Science and Technology" as well as "Advances in research and technology of seed" may be followed in the work and used as standard references. Very useful are also the publications of OECD concerning the OECD schemes for varietal certification of seed. The ISTA has published them in a special issue 1971: OECD Standards Schemes and Guides Relating to Varietal Certification of Seed. Proceedings of the International Seed Testing Association, Vol.36, No.3. This gives a good overlook, but quite a part of what is published in this has been overworked since 1971 and can be obtained from OECD, Paris.
- UK: Anderson, G. (1980): Seed Sci. & Technol 8.415.486, Bibliography on testing for varietal purity.
- UK: Grasses. C.E. Hubbard, 1968, Penguin Books
- Barley NZ: Aufhammer, G., Bergal, P. & Horne, F.R., 1958 : "Barley Varieties EBC", Elsevier; Amsterdam, London, New York.
- NZ: Fitzsimmons, R.W. & Wrigley, C.W., 1979 : "Australian Barleys. Identification of varieties, grain defects and foreign seeds", Victorian Printing, CSIRO.
- NZ: Hervey-Murray, C.G., 1980 : "The Identification of Cereal Varieties". A preliminary course of instruction in the study of the morphological structures used in varietal descriptions. RHM Arable Services Ltd., University Press, Cambridge.
- NZ: Malcolm, J.P., 1949 : "Classification of Barley Varieties in New Zealand", N.Z. Journal Science and Technology A., Vol. 30, pp 305-328
- NZ: Wiebe, G.A. & Reid, D.A., 1961 : "Classification of Barley Varieties Grown in the United States and Canada in 1959", Tech. Bulletin No. 1224, US Department of Agriculture.
- NZ: NIAB, 1971 : "Detailed Descriptions of Varieties of Wheat, Barley and Oats".
- UK: Procedure for the assessment of Distinctness, Uniformity and Stability in varieties of wheat, barley and oats (Revised 1983 - PVRO, MAFF, White House Lane, Cambridge, England).
- UK: Identification et Classification des variétés d'Orge Cultivées en France (deuxième édition), M. Simon (1972), Editions SEI CNRA. Route de St. Cyr, Versailles (France)
- UK: Barley and Malt, A.H. Cook, 1962, Academic Press New York and London
- Cereals FR: Les Blés tendres cultivés en France - Pierre Jonard - I.N.R.A. 1951
- FR: Les Variétés d'avoine cultivées en France - C. Moule - I.N.R.A. 1964.
- FR: Identification et classification des variétés d'orge cultivées en France - M. Simon - I.N.R.A. SEI 1972.
- FR: Essai d'identification des orges cultivées en France - P. Bergal et L. Friedberg - Imprimerie Nationale 1940.

Technical Working Party for Agricultural Crops - continued

- |         |     |   |
|---------|-----|---|
| Cereals | FR: | Les Avoines cultivées en France - Renée Friedberg - Imprimerie Nationale 1942.  |
|         | FR: | Identification of Cereal Varieties - Cg Hervey - Murray - University Press, Cambridge, United Kingdom   |
|         | FR: | Kriterien der Getreidearten einschliesslich Mais und ihre Bewertung zur Sortenidentifizierung - Dr. R. Milatz, Verband Deutscher Pflanzenzüchter e.V., Bonn - 1970.   |
|         | FR: | Les Lodicules et leur utilisation dans la systématique du genre hordeum - P. Bergal - Masson & Cie. 1949.   |
|         | FR: | Oat Identification and Classification - Technical Bulletin No. 1100, April 1955 - USDA Washington, D.C.   |
|         | FR: | Classification of Triticum Species and Wheat Varieties Grown in the United States, Technical Bulletin 1278, Agricultural Research Service USDA.   |
| Linseed | FR: | Les variétés de Lin par F. Plonka et leurs principales maladies cryptogamiques par C. Anselme, INRA, 1956. Edition René P. Cloas.   |
| Maize   | FR: | Encyclopédie pratique du Maïs A.G.P.M. 1981.  |
|         | FR: | Croissance et développement chez le Maïs : Aspects pratiques A.G.P.M.-I.T.C.F. Avril 1980.  |
| Oats    | NZ: | NIAB, 1971 : Detailed Descriptions of Varieties of Wheat, Barley and Oats.  |
|         | NZ: | Ulvinen, O., Voss, A., Backgaard, H.C. and Terning, P.E., Testing for genuineness of cultivar. 96 pp.   |
|         | UK: | Les Variétés d'Avoine Cultivées en France. C. Morle, 1974. INRA 149. Rue de Grenelle, Paris.  |
|         | UK: | Procedure for the assessment of Distinctness, Uniformity and Stability in varieties of wheat, barley and oats (Revised 1983 - PVRO, MAFF, White House Lane, Cambridge, England).  |
| Peas    | FR: | Les variétés de Pois cultivés en France par Raymond Fourront, INRA 1956.  |
|         | NZ: | Sneddon, J.L. and Squibbs, F.L., 1958 : Classification of Garden Pea Varieties, J. Nat. Inst. Agric. Bot., 8, 378-422.  |
|         | NZ: | Sneddon, J.L., 1970 : Identification of garden pea varieties (I) Grouping arrangement, and use of continuous characters, J. Nat. Inst. Agric. Bot. 12, 1-16.  |
|         | NZ: | Wade, B.L., 1943 : A Key to Pea Varieties. USDA circular No. 676.   |
| Wheat   | NZ: | Ferns, G.K., Fitzsimmons, R.W., Martin, R.H., Simmonds, D.H. & Wrigley, C.W., 1975 : Australian Wheat Varieties. Identification according to growth, head and grain characteristics, CSIRO Wheat Research Unit, North Ryde 1 SBN 0643 001433. 126 pp. |
|         | NZ: | McEwan, J.M., 1959 : The Wheat Varieties of New Zealand, NZ Dpt. of Scientific and Industrial Research, Bulletin No. 131.   |

Technical Working Party for Agricultural Crops - continued

- |          |  |
|----------|--|
| Wheat    | NZ: NIAB, 1971. Detailed Descriptions of Varieties of Wheat, Barley and Oats.  |
|          | NZ: Ulvinen, O., Voss, A. Backgaard, H.C. and Tarning, P.E., Testing for genuineness of cultivar. 96 pp.   |
|          | UK: Procedure for the assessment of Distinctness, Uniformity and Stability in varieties of wheat, barley and oats (Revised 1983 - PVRO, MAFF, White House Lane, Cambridge, England). |
|          | UK: Contrôle et Identification de la pureté variétale des Blés tendre cultivées en France. M. Simon (1960) INRA, France  |
| Potatoes | NZ: Burton, W.G., 1966 : The Potato, H. Veenman & Zonen, Wageningen.   |
|          | NZ: Hector, J.M., 1936 : Introduction to the Botany of Field Crops, Vol. 2, Non-Cereals, Central News Agency Ltd., Johannesburg.   |
|          | NZ: Salaman, R.N., 1926 : Potato Varieties, Cambridge University Press, London.  |

(During its twelfth session, the Working Party asked for further information to be added to the above list)

TECHNICAL WORKING PARTY FOR FRUIT CROPS

- |          |   |
|----------|---|
| General: | NL: No testing of fruit crops is carried out in the Netherlands.  |
|          | UK: W.T. Stearn, Botanical Latin.   |
|          | UK: Clapham Tutin Warburg, Flora of the British Isles, Cambridge University Press.  |
| Apple    | NZ: Smith, Muriel W.G., 1971 : "National Apple Register of the United Kingdom." Ministry of Agriculture, Fisheries & Food, London.  |
| Avocado  | ZA: Popenoe, W., 1920, Manual of Tropical and Subtropical Fruits (reprint edition), pub. Hafner Press. Californian Avocado Society's Yearbooks, Vols. 1-63, pub. unknown. |
| Citrus   | ZA: Reuther, W., Webber, H.J. and Batchelor, L.D., The Citrus Industry 1976, Vols. I, II, III, pub. University of California, Division of Agricultural Sciences.          |
| Mango:   | ZA: Popenoe, W., 1920, Manual of Tropical and Subtropical Fruits (reprint edition), pub. Hafner Press.  |
|          | ZA: Gangolly, S.R.; Singh, R., Katyal, S.L. and Singh, D.; 1957: The Mango, pub. Sree Sarawaty Press Ltd.   |

TECHNICAL WORKING PARTY FOR ORNAMENTAL PLANTS AND FOREST TREES

- General: DE: Botanical Latin, William T. Stearn, 1973, David & Charles, Newton Abbott.
- DE: Gartenbauliche Pflanzenzüchtung, 1979, Hermann Kuckuck, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg.
- DE: Handbuch der Laubgehölze, Bd I - II, 1976, Gerd Krüssmann, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg.
- DE: Rhododendron und immergrüne Laubgehölze, 1979, Johann Berg und Lothar Heft, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- DE: Azaleen, Eriken, Kamelien, 1982, Hellmut Vogel, Verlag Paul Parey, Berlin und Hamburg.
- DE: Morphologie der Blüten und der Blütenstände, 1981, Focko Weberling, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- NL: William T. Stearn, Botanical Latin, Ed. David & Charles, Newton Abbott, 1973.
- NL: The UPOV Guidelines.
- NL: Horticultural Colour Chart.
- NL: RHS Colour Chart.
- UK: Botanical Latin, William T. Stearn, 2nd Edition, 1973. David & Charles, Newton Abbott & London. (This is our primary source for definitions, with illustrations, of botanical terms).
- UK: An Introduction to Plant Taxonomy, George H.M. Lawrence, 1955, Macmillan, New York. (Good illustrated glossary of botanical terms, follows Stearn closely but a much smaller book - useful for taking to meetings).
- UK: Flora North America, FNA Report 65, March 1973. A Guide for Contributors to Flora North America (FNA). Department of Botany, Smithsonian Institution, Washington DC 20560.
- UK: Flora North America, FNA Report 66, March 1973. A Guide for Contributors to Flora North America, Part II. An outline glossary of terms for morphological and habitat description. Department of Botany, Smithsonian Institution, Washington DC 20560.
- UK: (Botanical Latin, Introduction to Plant Taxonomy, and Flora North America together provide a full but un-illustrated glossary of botanical terms and comprehensive lists of morphological characteristics which may be useful for diagnostic purposes).
- UK: Systematics Association Committee for Descriptive Biological Terminology II. Terminology of simple symmetrical plane shapes (Chart I). Taxon, 11(5) 145-156, 1962.
- UK: French-English Horticultural Dictionary, D. O'D Bourke, 1974. Commonwealth Agricultural Bureaux, Farnham Royal, Slough, England.

Technical Working Party for Ornamental Plants and Forest Trees (continued)

- General: UK: (N.B. I have restricted this list to the type of reference book which was the subject of the original enquiry. If required we can produce a further list of variety registers, monographs, etc. on particular plants).
- Rose NZ: "Modern Roses 8 - The International Check-list of Roses" compiled by the International Registration Authority for Roses, the American Rose Society and the McFarland Company. McFarland Company, Harrisburg, Pennsylvania 1980.

TECHNICAL WORKING PARTY FOR VEGETABLES

- General: DE: Kappert, H. und W. Rudolf: Handbuch der Pflanzenzüchtung, Band 6: Züchtung von Gemüse, Obst, Reben und Futterpflanzen. Parley-Verlag Berlin und Hamburg 1962.
- DE: Kampe, K., Basse, H., Glaschke, B. und F. Schreiber: Gemüsesorten I. Teil. Parey-Verlag, Berlin und Hamburg 1955.
- DE: Kampe, K., Basse, H., Glaschke, B. und F. Schreiber: Gemüsesorten II. Teil. Parey-Verlag, Berlin und Hamburg 1956.
- DE: Hahn, P.: Blatt- und Stielgemüse. Arten- und Sortenkunde. Arbeiten des Sortenamtes für Nutzpflanzen, Band 7, Deutscher Bauernverlag, Berlin 1955.
- DE: Hahn, P. und W. Schmidt: Kohl- und Wurzelgemüse. Arten- und Sortenkunde. Arbeiten des Sortenamtes für Nutzpflanzen, Band 2. Deutscher Bauernverlag, Berlin 1951.
- DE: Kraus, W.: Frucht- und Zwiebelgemüse. Arten- und Sortenkunde. Arbeiten des Sortenamtes für Nutzpflanzen, Band 6, Deutscher Bauernverlag, Berlin 1954.
- DE: Rodenburg, C.M.: Salatsorten. Eine internationale Monographie. Instituut voor de Veredeling van Tuinbouwgewassen, Wageningen 1960.
- DE: Cousin, R.: Le Pois. INRA, Annales de l'Amélioration des Plantes. Paris 1974.
- NL: William T. Stearn--Botanical Latin--Ed. David & Charles, Newton Abbot, 1973.
- NL: The UPOV Test Guidelines
- NL: RHS Colour Chart
- SE: Ulvinen, O., Voss, Å., Baekgaard, H.C., Terning, P.-E. 1973. Testing for Genuineness of Cultivar. ISTA, Ås-N.L.H., Norway, pp 91-112
- SE: Kjellberg, L., 1973. Sortundersökningar av tomat enligt UPOV. Swedish University of Agricultural Sciences, Research Information Centre. Alnarp Trädgård 162.
- SE: Christensen, I., 1980. Sallatssorternas morfologi enligt UPOV. Swedish University of Agricultural Sciences, Research Information Centre. Alnarp Trädgård 190.

Technical Working Party for Vegetables (continued)

- General: SE: Erlandsson, G., 1980. Sortstudier i blomkål enligt UPOV. Swedish University of Agricultural Sciences, Research Information Centre. Alnarp Trädgård 193.
- SE: Rydén, J., 1982. Studier av sortkaraktärer i purjo. Swedish University of Agriculture Sciences, Research Information Centre. Alnarp Trädgård 224.

(During its sixteenth session, the Working Party decided to supplement this list on the basis of a draft to be prepared jointly by experts from the Netherlands and the United Kingdom)

[End of Annex II and of document/  
Fin de l'annexe II et du document/  
Ende der Anlage II und des Dokuments]